



Amtsblatt der Stadt Köln

55. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 9. Oktober 2024

Nummer 39

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 218 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem
Bebauungsplan-Entwurf
Arbeitstitel: Eygelshovener Straße/Sürther Straße
in Köln-Rodenkirchen Seite 420

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 219 Gebührenordnung für das Ausstellen von Bewohnerpark-
ausweisen der Stadt Köln (Bewohnerparkgebührenordnung)
vom 12. September 2024 Seite 422
- 220 Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetrieb-
nahme von Mährobotern im Bereich der Stadt Köln Seite 422
- 221 235/1 – Zentrales Namensarchiv
Neubenennungen, Umbenennungen, Einbeziehung und
Aufhebung von Straßen in Köln Seite 423
- 222 Kommunalwahl 2025 – Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses am 11. Oktober 2024 Seite 423

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

218 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf

Arbeitstitel: Eygelshovener Straße/Sürther Straße
in Köln-Rodenkirchen

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 19. September 2024 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren Nummer 70384/03 mit dem Arbeitstitel Eygelshovener Straße/Sürther Straße in Köln-Rodenkirchen gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 2,7 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen, Stadtteil Rodenkirchen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Eygelshovener Straße,
- im Osten durch die öffentliche Grünfläche des Wohnaugebiets Sürther Feld,
- im Süden durch die Gesamtschule Rodenkirchen und
- im Westen durch die Sürther Straße

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die seit 2010 brachliegende Fläche städtebaulich neu zu ordnen, einer dauerhaften und zukunftsfähigen Nutzung zuzuführen und als neue Mitte Michaelshoven zu etablieren. Im Bereich der Sürther Straße ist ein Nahversorgungszentrum mit Einzelhandel, Dienstleistungen, Büros, sowie Wohnen in den Obergeschossen und ein Quartiersplatz geplant. Eine weitere Wohnbebauung einschließlich einer Kindertageseinrichtung ist entlang der Eygelshovener Straße vorgesehen. Eine fußläufige Verbindung zwischen dem neuen Stadtteilzentrum und dem Sürther Feld soll durch einen keilförmigen, öffentlichen Grünzug hergestellt werden.

Zur Sicherung einer qualitätsvollen Planung wurde im Jahr 2024 eine Mehrfachbeauftragung durchgeführt, aus der ein städtebauliches Konzept hervorgegangen ist, das als Grundlage für den zukünftigen Bebauungsplan dienen soll.

Hinweis zu Umweltbelangen

Für das investorengestützte Bebauungsplanverfahren ist die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB erforderlich, die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

9. Oktober 2024 bis 6. November 2024 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

und wird am

Mittwoch, den 30. Oktober 2024 um 18.30 Uhr

in der Aula der Gesamtschule Rodenkirchen, Sürther Straße 191 in 50999 Köln-Rodenkirchen vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern. Der Einlass in die Aula der Gesamtschule ist bereits ab 17.30 Uhr zur Sichtung und Erläuterung des städtebaulichen Planungskonzepts und Modells möglich.

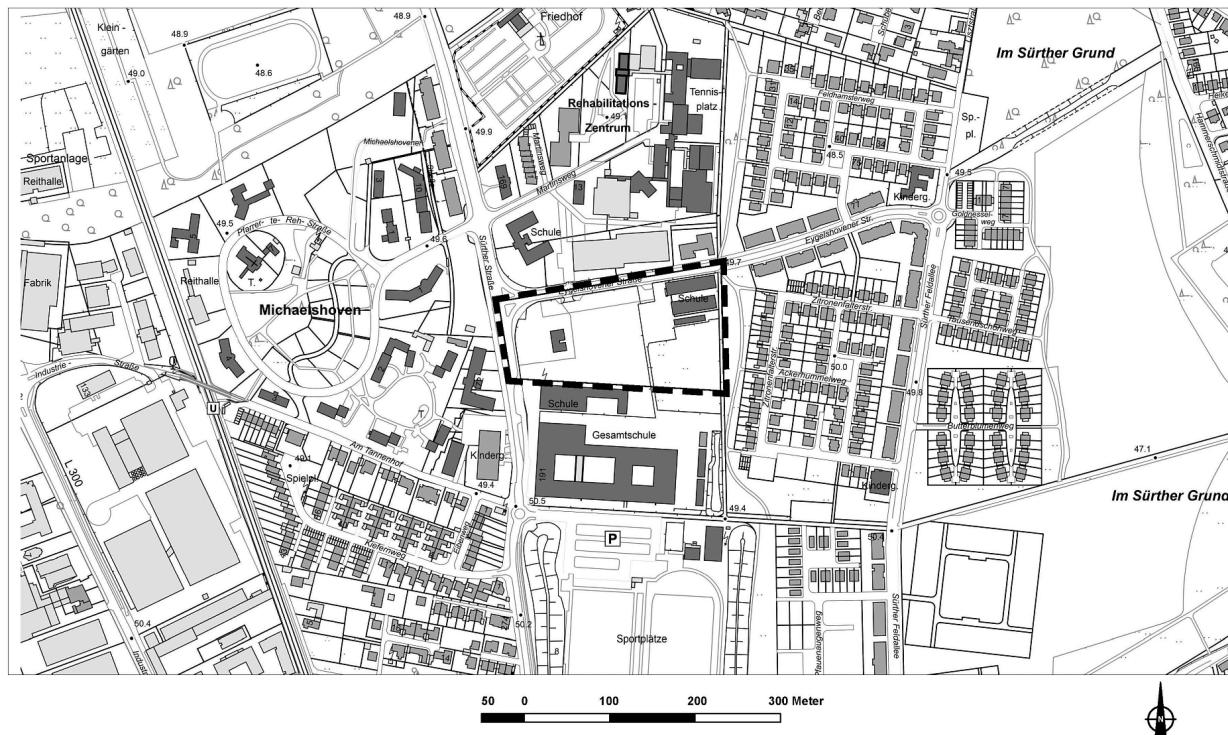
Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221- 27008 und 0221/221- 24553 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Mittwoch, den 6. November 2024, schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen Herrn Manfred Giesen, Bezirksrathaus Rodenkirchen, Industriestraße 161 – Haus 1, 50999 Köln oder per Email an manfred.giesen@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Manfred Giesen
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Rodenkirchen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 70384/03 Eygelshovener Straße / Sürther Straße in Köln - Rodenkirchen



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

219 Gebührenordnung für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen der Stadt Köln (Bewohnerparkgebührenordnung) vom 12. September 2024

Öffentliche Bekanntmachung vom 30.09.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.09.30_0208-01_bewohnerparkgebuehrenordnung_12.09.2024.pdf

220 Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern im Bereich der Stadt Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 01.10.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.10.01_0209-01_av_nachfahrverbot_maehroboter.pdf

**221 235/1 – Zentrales Namensarchiv
Neubenennungen, Umbenennungen, Einbeziehung und
Aufhebung von Straßen in Köln**

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.10.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.10.02_0210-01_neu-umbenennung_strassen_koeln_vm223.pdf

**222 Kommunalwahl 2025 – Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses am 11. Oktober 2024**

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.10.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.10.02_0211-01_wahlausschuss_sitzungstermin.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
<https://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.